

Segelanweisungen

Storkower Sprint-Pokal der Olympia-Jollen

am 29. und 30. Juni 2024



Veranstalter: Segelverein Ciconia Storkow e.V.

Veranstaltungswebsite: Manage2Sail.com - Storkower Sprint-Pokal

Veranstaltungsort: Storkow – Storkower See



1. Regeln

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtsregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.

2. ÄNDERUNGEN DER SEGELANWEISUNGEN

- 2.1 Jede Änderung der Segelanweisungen wird vor 09:00 Uhr an dem Tag veröffentlicht, an dem sie gilt. Jede Änderung der Segelanweisungen, die den Zeitplan betrifft, wird vor 20:00 Uhr am Vortag veröffentlicht.

3. KOMMUNIKATION MIT TEILNEHMERN

- 3.1 Bekanntmachungen für Teilnehmer werden an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht. Diese befindet sich auf der Stirnseite der großen Bootshalle. Informativ können die Bekanntmachungen auch auf der Veranstaltungswebseite (siehe oben) veröffentlicht werden.

4. SIGNALE AN LAND

- 4.1 Signale an Land werden am Flaggenmast gezeigt.
- 4.2 Wird Flagge „AP“ an Land gezeigt, ist „1 Minute“ durch „nicht weniger als 30 Minuten“ in den Wettfahrtsignalen AP ersetzt. Dies ändert WR Wettfahrtsignale „AP“.
- 4.3 [NP][SP] Wenn Flagge „D“ an Land mit einem Schallsignal gesetzt wird, bedeutet dies, dass das Ankündigungssignal in nicht weniger als 30 Minuten gegeben werden wird, nachdem Flagge D gesetzt wurde. Boote dürfen ihren Liegeplatz nicht verlassen, bis dieses Signal gegeben wird oder das Signal „heute keine Wettfahrten mehr“ an Land gegeben wird. Dies ändert WR Wettfahrtsignale.

5. ZEITPLAN

- 5.1 Am ersten geplanten Wettfahrttag findet um 11:00 Uhr eine Steuerleutebesprechung am Flaggenmast statt.
- 5.2 Erstes Ankündigungssignal für alle Klassen:

Wettfahrttage	Erstes Ankündigungssignal des Tages
29. Juni	11:55 Uhr
30. Juni	10:55 Uhr

5.3 Wettfahrtzeitplan:

Klasse	Wettfahrtzeitplan	
	29. Juni Anzahl der Wettfahrten	30. Juni Anzahl der Wettfahrten
O-Jollen	8	5

- 5.4 Um die Boote darauf aufmerksam zu machen, dass eine Wettfahrt oder eine Abfolge von Wettfahrten zeitnah gestartet wird, wird mindestens fünf Minuten vor dem ersten Ankündigungssignal die orange Startlinienflagge mit einem akustischen Signal gezeigt.

6. KLASSENFLAGGEN

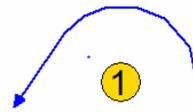
Als Klassenflaggen wird Flagge „O“ verwendet.

7. WETTFAHRTGEBIETE

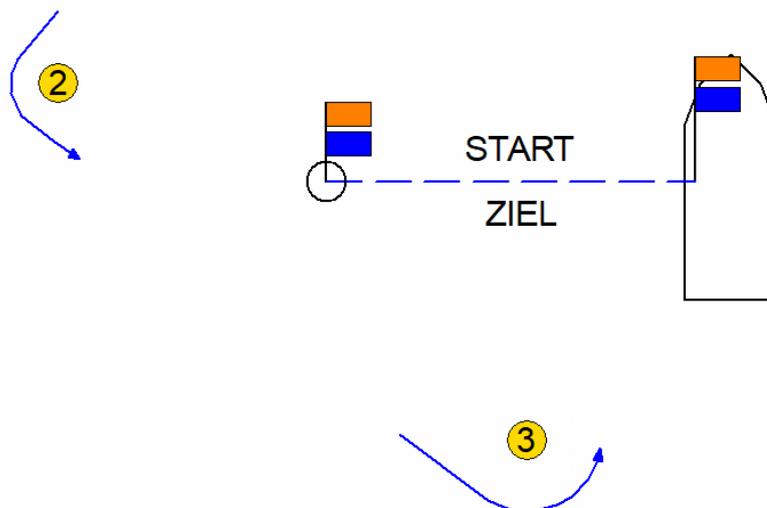
Wettfahrtgebiet ist der Storkower See, weitere Hinweise hierzu erfolgen bei der Steuerleutebesprechung.

8. BAHNEN

8.1 Die Zeichnungen zeigt die Bahnen einschließlich der ungefähren Winkel zwischen den Schenkeln, die Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu runden und die Seiten, an denen sie zu lassen sind.



alle Bahnmarken Backbord



8.2 Vor dem ersten Ankündigungssignal wird das Wettfahrtkomitee die zu segelnde Bahn entsprechend des Bahndiagramms anzeigen.

8.3 Bahnsignale werden wie folgt gegeben:

8.3.1 Mittels Zahlenwimpeln („1“ und „2“) die zu segelnde Bahn.

8.3.2 Alle Bahnmarken sind backbord zu runden (die Bahn entgegen dem Uhrzeigersinn zu segeln).

9. BAHNMARKEN

9.1 Farben und Formen der Rundungs-Bahnmarken sind wie folgt:

Bahnmarken	Farbe und Form
1, 2, 3	Gelbe Zylinder

9.2 Start- und Ziel-Bahnmarke ist eine Spierentonne mit orangener/blauer Flagge.

9.3 Als Ersatzbahnmarke können orangene Stabtonnen verwendet werden.

10. START

- 10.1 Die Startlinie befindet sich zwischen dem Peilstab/Flaggenmast mit orangener Flagge und der Spierentonne mit orangener Flagge.
- 10.2 [DP] Am Ankergeschirr des Startschiffs kann eine Boje angebracht sein. Boote dürfen zu keiner Zeit zwischen dieser Boje und dem Startschiff hindurch segeln.
- 10.3 [DP] Boote, deren Ankündigungssignal nicht gegeben wurde, müssen den Startbereich während eines Startverfahrens einer anderen Wettfahrt meiden. Der Startbereich ist als Rechteck von 50 m von der Startlinie und deren Begrenzungen in alle Richtungen definiert.
- 10.4 Boote, die später als 5 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden ohne Anhörung als DNS oder DNC gewertet. Dies ändert WR A5.1 und A5.2.

11. BAHNÄNDERUNGEN

- 11.1 Um den Kurs zur nächsten Bahnmarke zu ändern, wird das Wettfahrtkomitee die ursprüngliche Bahnmarke auf eine neue Position bewegen oder die Ziellinie verlegen oder die leeseitige Bahnmarke verlegen.

12. ZIEL

- 12.1 Die Ziellinie befindet sich zwischen dem Peilstab am Flaggenmast an dem einen blaue Flaggen gezeigt wird und der Spierentonne mit blauer Flagge.

13. STRAFSYSTEM

- 13.1 Es gilt WR Anhang P.

14. ZEITLIMIT UND ZIELZEITEN

- 14.1 Zeitlimits und Sollzeiten in Minuten sind wie folgt:

Klasse	Sollzeit	Zeitlimit	Ziel-Zeitfenster	Protestfrist
O-Jollen	20 min	30 min	10 min	30 min

- 14.2 Boote, die nicht innerhalb der Zeit, welche unter „Ziel-Zeitfenster“ festgelegt ist, durch das Ziel gegangen sind, nachdem das erste Boot der Klasse die Bahn abgesegelt und durch das Ziel gegangen ist, werden ohne Anhörung als ‚DNF‘ gewertet. Dies ändert WR 35, A5.1 und A5.2.
- 14.3 Das Nicht-Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Dies ändert WR 62.1(a).

15. ANTRÄGE AUF DURCHFÜHRUNG EINER ANHÖRUNG

- 15.1 Die Protestfrist ist, wie unter Ziffer 14.1 beschrieben, nach Zieldurchgang des letzten Bootes innerhalb seines Ziel-Zeitfensters der Klasse in der letzten Wettfahrt des Tages bzw. dem Signal des Wettfahrtkomitees „heute keine Wettfahrten mehr“, je nachdem was später ist. Wird das Signal „heute keine Wettfahrten mehr“ an Land gezeigt, beträgt die Protestfrist 30 min.
- 15.2 Formulare für Anträge auf Durchführung einer Anhörung sind im Regattabüro oder Online über die Veranstaltungswebseite verfügbar.
- 15.3 Spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen veröffentlicht, um Teilnehmende über Anhörungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Anhörungen können so geplant werden, dass sie vor Ablauf der Protestfrist beginnen. Anhörungen finden in den Räumen des Protestkomitees, zu den veröffentlichten Zeiten, statt.
- 15.4 Eine Liste der Boote, die nach WR Anhang P wegen eines Verstoßes gegen WR 42 bestraft wurden, wird veröffentlicht.
- 15.5 Strafen für Verstöße gegen Regeln der Ausschreibung oder der Segelanweisungen, die mit [DP] gekennzeichnet sind, oder Strafen für Verstöße gegen Klassenregeln, liegen im Ermessen des Protestkomitees.

16. [DP] [NP] SICHERHEITSANWEISUNGEN

- 16.1 Boote, die den Hafen für eine geplante Wettfahrt **nicht** verlassen, müssen unmittelbar das Wettfahrtbüro informieren.
- 16.2 Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss das Wettfahrtkomitee so bald wie möglich informieren. Dieses Boot muss das Wettfahrtbüro vor Ablauf der Protestfrist persönlich über seine Aufgabe informieren.
- 16.3 Die Telefonnummer des Wettfahrtbüros ist: 0152 54 281 680
- 16.4 Wird die Besatzung von einem Boot abgeborgen, muss das Boot von der Besatzung oder einer unterstützenden Person mit einem rot-weißen Flatterband (wenn möglich am oder in der Nähe des Bugs) markiert werden, um zu signalisieren, dass die Besatzung in Sicherheit ist.

17. [DP] ERSETZEN VON BESATZUNG UND AUSTRÜSTUNG

- 17.1 Das Ersetzen von Teilnehmern ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Wettfahrtkomitees gestattet.
- 17.2 Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung des Wettfahrtkomitees gestattet. Das Ersetzen muss bei der ersten zumutbaren Gelegenheit schriftlich beim Komitee beantragt werden.

18. [DP] AUSTRÜSTUNGS- UND VERMESSUNGSKONTROLLEN

- 18.1 Ein Boot oder die Ausrüstung kann jederzeit auf Übereinstimmung mit den Klassenvorschriften, der Ausschreibung und den Segelanweisungen überprüft werden.
- 18.2 Auf dem Wasser kann ein Boot durch einen Wettfahrtoffiziellen aufgefordert werden, sich für eine Kontrolle zu einer bestimmten Stelle zu begeben.

19. OFFIZIELLE BOOTE

Offizielle Boote sind wie folgt gekennzeichnet:

Wettfahrtkomitee	Weißes Flagge mit „RC“
Protestkomitee	Weißes Flagge mit „Jury“ oder „J“

20. [DP] UNTERSTÜTZENDE PERSONEN

- 20.1 Alle unterstützenden Personen und alle Boote unterstützender Personen müssen die auf der Veranstaltungswebseite veröffentlichten „Vorschriften für unterstützende Personen“ einhalten.
- 20.2 Teamleiter, Trainer und andere unterstützende Personen müssen sich vom Vorbereitungs-signal des ersten Starts bis alle Boote durchs Ziel gegangen sind oder aufgegeben haben oder das Wettfahrtkomitee eine Verschiebung, einen Allgemeinen Rückruf oder Abbruch signalisiert, außerhalb der Gebiete aufhalten, in denen sich Boote in der Wettfahrt befinden.

21. ABFALL

Abfall kann bei Booten von unterstützenden Personen oder offiziellen Booten abgegeben werden.